

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0529/09	Datum 09.11.2009
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.11.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.11.2009	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	25.11.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.11.2009	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan 2010)	27.11.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	08.12.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.12.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.12.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.12.2009	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.12.2009	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.12.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatung)	15.01.2010/	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

- Haushaltssatzung 2010
- Ergebnis- und Finanzplan 2010
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2010
- Stellenplan 2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2010 mit dem Haushaltsplan 2010 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm (Investitionsprioritätenliste) 2010 – 2013,
4. den Stellenplan 2010.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
		2010				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Bertram, Frau Jürgens	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------	--	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

1.1 Konzeption des NKHR

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.3.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Sachsen Anhalt neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und – aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich eingerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Die Schaffung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des betriebswirtschaftlichen Handelns der Kommunen verbessert. Damit verbunden ist eine intensiviertere Steuerung der Verwaltung und stärkere Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

1.2 Elemente des NKHR

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet die Differenz zwischen dem Ressourcenzuwachs und dem Ressourcenverbrauch umfassend ab. Dies bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Aufgrund des dem NKHR zu Grunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzepts liegt der Fokus in der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Willen des Landesgesetzgebers künftig auf den Aufwendungen und Erträgen - mithin auf dem Ergebnisplan.

Dessen ungeachtet nimmt der **Finanzplan** als zweite Pflichtkomponente des Haushaltsplanes ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Hierin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft weiterhin die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Faktisch geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend im neuen Finanzplan auf.

Dieser orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplans wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Die Struktur entspricht nahezu dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Der bisherige Vermögenshaushalt zerfällt in die folgenden Ergebnisse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt abgelesen werden. Von Bedeutung ist auch die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten. Demnach resultiert der negative Anfangsbestand im ersten Finanzplan aus der Saldierung von liquiden Mitteln und Kassenkrediten zum Stichtag 1. Januar 2010. Aus der Fortschreibung (d.h. die "Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln") ist künftig direkt aus der Finanzplanung ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel unter Einschluss der Kassenkredite erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmen kann.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein Ausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Bei der Kosten- und Leis-

tungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Die für die **interne Leistungsverrechnung (ILV)** gem. § 15 (4) GemHVO Doppik erforderlichen Daten sind das Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung. An dieser Stelle erfolgt eine Verknüpfung der Rechengrößen Aufwand und Ertrag mit den Rechengrößen Kosten und Erlöse (aus der Kosten- und Leistungsrechnung). Diese Verknüpfung soll das Ziel der Ressourcensteuerung in der öffentlichen Verwaltung, ähnlich wie in der privaten Wirtschaft umsetzen. Grundlage für die Durchführung der ILV ist die Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilhalten bzw. Dezernaten, um hier den Weg der Kostenverrechnung abzubilden.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung war die Stellenanzahlplanung 2010 im doppelten Haushalt.

Im Gesamtergebnisplan 2010 beläuft sich das Gesamtvolumen der internen Leistungsverrechnung in den Erträgen und Aufwendungen auf 29.601.478 EUR.

1.3 Umsetzung des NKHR in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird ihr Rechnungswesen zum 01. Januar 2010 vollständig auf die Doppik umstellen.

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 GemHVO – Doppik Sachsen Anhalt nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Der Haushaltsplan wird an der bestehenden Organisation der Landeshauptstadt Magdeburg ausgerichtet.

2. Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 104 b Abs. 1 GO LSA in Verbindung mit § 53 GemHVO Doppik hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Bei der Aufstellung des ersten Haushaltes nach den Vorgaben des neuen kommunalen Haushaltswesens müssen alle Kommunen eine Besonderheit beachten, die aus der Umstellung von der Kameralistik auf die sog. Doppik resultiert: Im Ergebnisplan sind erstmals Aufwendungen und Erträge zu beachten, die ihre Wurzeln in der Vermögensrechnung (Bilanz) haben. Hierzu zählen vor allem die zu planenden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (Gebäude, Infrastrukturvermögen etc.) sowie die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und -beiträge. Die zu berücksichtigenden Ansätze müssen allerdings geschätzt werden, da eine Eröffnungsbilanz naturgemäß (erst muss der Jahresabschluss 2009 vorliegen) nach dem Umstellungsstichtag (1. Januar 2010) vorgelegt werden kann. Durch die Projektgruppe NKHR der Landeshauptstadt wurden die Arbeiten zur Erfassung und Bewertung der relevanten Bilanzposten weit gehend abgeschlossen. Allerdings können sich bei aller Sorgfalt in der letztendlichen Eröffnungsbilanz auf-

grund von Vervollständigung, Korrektur oder Rechnungsprüfung noch nennenswerte Veränderungen ergeben. Diese Sachlage ist dem Landesgesetzgeber bekannt und im Rahmen der Umstellungsaktivitäten unvermeidbar. Sollten sich aufgrund der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt zum 1. Januar 2010 Veränderungen gegenüber dem aktuellen und sachgerecht abgeleiteten Planungsstand ergeben, unterliegen diese den allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen über Nachtragshaushalte, über- oder außerplanmäßige Vorgänge sowie ggf. Haushaltskonsolidierung.

Einzelne Bilanzposten können erst auf den Umstellungsstichtag ermittelt werden. Demgemäß können aktuell noch keine abschließenden Angaben zum Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten, liquiden Mittel, Kassenkredite, Vorräte sowie Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz gemacht werden. Die vollständige Rückstellungsbemessung ist erst zum Eröffnungsbilanzstichtag möglich.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanzen wird zu 80 - 90% durch das Anlagevermögen geprägt. Im wirtschaftlichen Eigentum der Landeshauptstadt sind nach aktuellem Stand die folgenden Vermögensgegenstände zu verzeichnen:

A K T I V A (Auszug)

Bebaute und unbebaute Grundstücke	ca. 0,1 Mrd. €
Gebäude und Aufbauten auf Grundstücken	ca. 0,6 Mrd. €
Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken etc.)	ca. 0,6 Mrd. €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	ca. 0,1 Mrd. €
Finanzanlagevermögen (Beteiligungsportfolio)	ca. 0,4 Mrd. €

Dem stehen auf der Passivseite der Bilanz unter anderem die folgenden wesentlichen Posten gegenüber:

P A S S I V A (Auszug)

Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen)	ca. 0,7 Mrd. €
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Kreditinstituten	ca. 0,2 Mrd. €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Prognose)	ca. 0,2 Mrd. €
Kreditähnliche Verbindlichkeiten (PPP-Modelle)	ca. 0,1 Mrd. €

Es zeichnet sich ab, dass die Landeshauptstadt in ihrer **Eröffnungsbilanz** zum 1. Januar 2010 eine allgemeine Rücklage (Eigenkapital) ausweisen und nicht bilanziell überschuldet sein wird. Die Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz sollen innerhalb des ersten Halbjahres 2010 abgeschlossen werden. Der dann gültige Stand wird - ebenso wie das Ergebnis der nachfolgenden Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt - den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

3. Haushalt 2010

3.1 Grundsätzliches zum Haushaltsplan 2010

3.1 Einleitung

Grundlage für die Haushaltsplanung 2010 ist der Beschluss über die Eckwerte, der am 28.05.2009 im Stadtrat gefasst wurde (DS 0115/09, Beschl.-Nr. 3007-83(IV)09) und die Drucksache zur Budgetentwicklung (DS 0256/09 – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Beschluss der Budgets und Deckungskreise für den konsumtiven Haushalt –) die in der Sitzung des Stadtrates am 13.08.2009 zur Kenntnis genommen wurde.

Die Vorgaben für die Fachbereiche/-ämter erfolgten aufgrund einer Verfügung des Oberbürgermeisters vom 11. Juni 2009 zu den Mittelanmeldungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 unter Berücksichtigung der Einführung der Doppik zum 01.01.2010.

Die langfristige Finanzplanung 2009 – 2015 sowie die beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bilden die Rahmenbedingungen für die Mittelanmeldungen 2010 und es erging die Aufforderung, diese in der mittelfristigen Entwicklung strikt einzuhalten, damit der Haushaltsausgleich entsprechend des langfristigen Finanzplanes im Jahr 2015 erfolgen kann.

3.2 Gesamtschätzung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes (konsumtiv)

3.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 4052) betragen 162.363.000 EUR gesamt. Damit erhöhen sie sich gegenüber der Veranschlagung 2009 von 160.740.200 EUR um 1.622.800 EUR. Die Erträge aus der Grundsteuer B wurden gegenüber der Planung aus 2009 für 2010 um 1.700.000 EUR und aus der Gewerbesteuer um 3.500.000 EUR höher angesetzt. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden um 6.900.000 EUR und an der Umsatzsteuer um 200.000 EUR gesenkt. Alle anderen Erträge aus Steuern wurden in etwa unverändert übernommen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 41111000 – 41911100) sind mit 224.664.587 EUR geplant, das ist gegenüber dem Planansatz 2009 (193.405.100 EUR) ein (scheinbarer) Mehrertrag in Höhe von 31.259.487 EUR. Dies ist der Neugliederung im Zuge der Einführung der Doppik geschuldet, die einen direkten Vergleich auch bei anderen Sachkontengruppen unmöglich macht. Kameral wurden die Gruppierungen 041, 061, 092 und 093 zu den allgemeinen Zuweisungen gerechnet, ab 2010 werden hier sämtliche Zuweisungen zusammengeführt, die in etwa den kameralen Gesamtgruppierungen 17 und 19 entsprechen.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 42111100 – 42911100) betragen 3.695.600 EUR. Die Erträge sind nicht vergleichbar mit den kameralen Einnahmen aus bestimmten Gruppierungen, hier könnten am ehesten die Gruppierungen 24 – 25 (Ersatz von sozialen Leistungen) als Vergleich dienen, sie wurden 2009 mit 3.043.400 EUR veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 43111000 – 43610000) haben einen Umfang von 18.931.750 EUR und sind vergleichbar mit der Gruppierung 10 – 12 (Verwaltungsgebühren), die 2009 mit 20.644.300 EUR geplant worden sind. Diese Entgelte werden im Vorbericht zum Haushaltsplan in einer Tabelle nebst Begründung gesondert dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 44111000 – 44611900) haben einen Umfang von 5.203.250 EUR, vergleichbar mit der Gruppierung 13 – 15 (Mieten, Pachten, Einnahmen aus Verkauf), die 2009 mit 5.092.300 EUR veranschlagt worden sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkontengruppe 44800100 – 44883000) beträgt das Volumen 2010 insgesamt 34.834.600 EUR. Ein direkter Vergleich zu den Ansätzen 2009 ist nicht möglich, da sich hierin viele verschiedene Einnahmen widerspiegeln.

Sonstige ordentliche Erträge – Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung SoPo

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 45111000 – 45920000) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 43.069.600 EUR. Darin sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit insgesamt 28.000.000 Mio. EUR enthalten.

Hier verhält es sich ähnlich wie bei den Kostenerstattungen, ein direkter Vergleich mit den Ansätzen von 2009 ist nicht möglich.

Die Konzessionen haben 2010 ein Volumen von 9.397.200 EUR. Für 2009 wurden 8.841.000 EUR geplant. Die voraussichtliche Anordnung 2009 wird höher sein als das Plansoll 2009. Diesem Umstand wurde in der Planung für 2010 Rechnung getragen.

Finanzerträge – u.a. Zinsen und Eigenkapitalverzinsungen

Die Zinserträge (Sachkontengruppe 46100100 – 46190000) haben einen Gesamtumfang von 17.267.900 EUR.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Erträge) dargestellt:

Sachkontobezeichnung	in EUR -			
	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Steuern und ähnl. Abgaben	162.363.000	168.880.900	176.803.700	179.546.300
Zuwendungen u. allg. Umlagen	224.664.587	209.337.064	207.938.707	206.272.933
Sonstige Transfererträge	3.695.600	3.683.200	3.347.900	2.836.700
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	18.931.750	18.928.750	18.926.050	18.921.050
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.203.250	5.223.350	6.761.850	5.236.950
Kostenerstattungen u. -umlagen	34.834.600	32.943.000	31.963.200	31.992.200
Sonstige ordentliche Erträge	43.069.600	44.209.900	45.114.700	45.107.900
Darunter:				
Konzessionen	9.397.200	9.397.200	9.397.200	9.397.200
Finanzerträge	17.267.900	17.606.800	17.245.600	17.219.600
Gesamt ordentliche Erträge	510.030.287	500.812.964	508.101.707	507.133.633

3.2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Für den Deckungskreis Personalkosten (DKPK) sind 2010 insgesamt 117.312.181 EUR zuzüglich 119.000 EUR für Versorgungsaufwendungen geplant.

Darin sind die Kosten für die zu zahlenden Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten (§ 18 TVöD) mit 644,5 Tsd. EUR zuzüglich 151 Tsd. EUR für SV und ZVK Beiträge enthalten.

Auf der Basis der Entgelte des Monats März 2009 erfolgte die stellen- und personenbezogene Ermittlung des Haushaltsansatzes je Beschäftigten für das Jahr 2010.

Die vereinbarten Tarifierpassungen aus dem Tarifabschluss vom März 2008 und die Besoldungserhöhung ab März 2009:

Allgemeine Tarifierpassung von 3,1 % ab 01.04.2008,

Allgemeine Tarifierpassung von 2,8 % ab 01. Januar 2009,

3% Ost-West Anpassung für die höheren Entgeltgruppen (EG10-EG15) ab 01.01.2010, haben ein Gesamtvolumen von 6,1 Mio. EUR und wurden entsprechend eingearbeitet.

Die Anpassung der Beitragsgrenzen in der Sozialversicherung wurde wie in den Vorjahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten vorgenommen. Mit Einarbeitung der erhöhten Personalkosten aus dem Tarifabschluss sind im Jahr 2010 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 4,08 Mio. EUR zu untersetzen:

3,045 Mio. EUR Tarifieraufwuchs,

0,79 Mio. Besoldungserhöhung,

0,251 Mio. EUR aus Mindererfüllung HKK 112 (Personalanpassung der Stadtverwaltung).

Diese Sachverhalte wurden in die Planung 2010 einbezogen, dadurch ergibt sich ein über dem Eckwertebeschluss liegender Bedarf an Personalausgaben, der konsolidiert werden muss.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Unterhaltung Grundstücke, sonstiges unbewegliches Vermögen, Aufwendungen für Mieten und Leasing, Bewirtschaftungskosten u.a.

Die Aufwendungen für o.g. Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52111000 – 52919900) beträgt insgesamt 20.780.561 EUR. Diese Sachkontengruppe setzt sich aus verschiedenen Gruppierungen zusammen und ist nicht direkt vergleichbar mit den Ansätzen 2009.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf das Anlagevermögen) belaufen sich auf 45.114.534 EUR.

Transferaufwendungen, Umlagen, Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse an Sonstige (Sondervermögen, öffentliche Sonderrechnungen), soziale Leistungen, Gewerbesteuerumlage u.a.

Die o.g. Aufwendungen (Sachkontengruppe 53100110 – 53910000) haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen (ordentliche Aufwendungen) von 154.457.668 EUR. Ein direkter Vergleich mit 2009 ist nicht möglich, da hier ebenfalls die Summe aus verschiedenen kameralen Ansätzen zu bilden war.

DK KiFöG - Kinderförderungsgesetz

In der Haushaltsplanung wurden mögliche finanzielle Auswirkungen aus dem letzten Tarifabschluss für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst nicht berücksichtigt, da diese Tarifverhandlungen zum Planungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren. Die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Beschäftigten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfassbar, da alle betroffenen Mitarbeiter eine Wahlmöglichkeit zwischen alter oder neuer Einstufung eingeräumt wurde. Es könnten Mehrkosten bis zu 500.000 EUR entstehen.

Das tatsächliche Nachfrageverhalten der Eltern nach einem Kinderbetreuungsplatz ist nicht vorhersehbar. Daraus können sich Erhöhungen in der Auslastung der Einrichtungen und der Anzahl des eingesetzten Personals ergeben, was zu steigenden Zuschüssen für den laufenden Betrieb der Einrichtungen und zu erhöhten Erstattungen von entgangenen Elternbeiträgen führen kann.

Das neue Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist bisher nur im Entwurf bekannt und noch nicht beschlossen. Die Höhe der darin enthaltenen Landesförderung für die Kinderbetreuung ist für Magdeburg nicht konkret ermittelbar gewesen. Wir gehen in unserer Planung 2010 von einem Mittelwert zwischen 2009 und der vermuteten neuen Landesförderung ab 2010 aus. Verschiebungen könnten zu außerplanmäßigen Mehr- oder Mindereinnahmen führen.

DK HzE – Hilfe zur Erziehung

Die Planung der Mittel 2010 beruht auf den Gegebenheiten des Jahres 2009. Die tatsächliche Fallzahlentwicklung und die daraus resultierenden Kosten für die Umsetzung der individuell festzulegenden Maßnahme- und Hilfepläne bergen Planungsrisiken, welche vom Fachamt 51 mit 1,3 Mio. EUR eingeschätzt werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung orientierten wir uns an der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittel für 2009 mit Stand vom 31.07.09.

Der Mitte Oktober beschlossene Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht u.a. ab 01.01.2010 eine Erhöhung des Kindergeldes um 20 EUR/monatlich je Kind vor. Von der tatsächlichen Beschlussfassung hängt ab, ob sich daraus Veränderungen bei den monatlichen Raten für Pflegegelder ergeben werden. Dies hätte pro Pflegefall positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Hausmitteln. Hier wird auf den Pflegesatz pro Kind jeweils ein Viertel des Kindergeldes angerechnet.

Deckungskreis Soziales

Im DK SOZ wurden die Ausgaben für Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII“ auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre und der daraus erfolgten Hochrechnung für 2010 höher veranschlagt als 2009. Der Planansatz 2009 beträgt 6.255.000 EUR. Die voraussichtlichen Ist-Ausgaben werden in Höhe von 6.750.000 EUR erwartet. Dies bedeutet für 2009 einen Mehrbedarf in Höhe von 495.000 EUR. Die durchschnittliche Steigerung beträgt ca. 500.000 EUR. Für 2010 steht eine Summe in Höhe von 7,1 Mio. EUR zur Verfügung. Durch die Erhöhung der Fallzahlen, der Erhöhung des Regelsatzes und der Renten- und Krankenversicherungsbeiträge sowie der höheren Aufstockungsbeiträge (da das Rentenniveau sich nicht erhöht) könnten Mehraufwendungen entstehen.

SGB II

Nach den derzeit ablaufenden Planungen bedarf es für das Haushaltsjahr 2010 weiterer finanzieller Mittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die die Landeshauptstadt Magdeburg bereitstellen muss.

Der derzeit abgestufte Planungsprozess ist innerhalb der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH noch nicht abgeschlossen.

Besonders nachteilig ist die zurzeit zur Verfügung stehende Datenbasis. Diese beruht im Wesentlichen auf den endgültigen Werten aus dem Mai 2009 und den daraus resultierenden Hochrechnungen. Es wurde besprochen, dass Verfahren weiter zu qualifizieren, um eine bessere Datenbasis zu schaffen.

Die unzureichende Betrachtung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ist und wurde in der mündlichen Erörterung der Planungswerte kritisch angemerkt. Der Zielvereinbarungsprozess der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales lässt die Leistungen für Unterkunft und Heizung außerhalb der Betrachtung. Diese Herangehensweise ist und kann nicht zielführend sein.

Die Integrationsquote, die um 8,8 % abgesenkt werden soll, wird ebenfalls dazu beitragen, dass die Prognosen und Hochrechnungen für den städtischen Haushalt anzupassen sind. Denn durch die Reduzierung von Maßnahmen, schränken sich die Möglichkeiten für eine nachhaltige Integration bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ein.

Deckungskreis Kommunalen Finanzierungsanteil

Im Deckungskreis KFA ist davon auszugehen, dass die Planungen zu den Verwaltungskosten sich nachteilig auf den Haushalt auswirken.

Der Bundeshaushalt berücksichtigt eine Ausgabensteigerung um 7,89 % zum Vorjahr. Das voraussichtliche Ist 2009 wird mit einer Summe in Höhe von 3,1 Mio. EUR erwartet. Die pauschale Steigerung beträgt somit ca. 0,2 Mio. EUR. Dies ergibt einen Finanzbedarf 2010 in Höhe von 3,3 Mio. EUR. In der Planung 2010 sind 3,2 Mio. EUR angemeldet, was zum jetzigen Zeitpunkt einen voraussichtlichen Fehlbedarf in Höhe von ca. 150.000 EUR ergeben könnte. Gleichzeitig sind Mindererträge möglich.

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
DK KiFöG				
Erträge	16.924.300	16.939.500	16.989.500	17.039.500
Aufwendungen	49.107.400	49.540.600	50.072.600	50.604.600
DK UVG				
Erträge	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000
Aufwendungen	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000
DK Soz				
Erträge	20.985.500	20.593.700	20.185.500	19.879.000
Aufwendungen	87.413.200	87.120.800	86.486.900	85.992.000
DK KFA				
Erträge	4.400.400	4.400.400	4.400.400	4.400.400
Aufwendungen	3.146.500	3.146.500	3.146.500	3.146.500

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen (Sachkontengruppe 55100100 – 55990000) betragen 18.558.200 EUR. Hier ist ein Vergleich mit der kameralen Gruppierung 80 – Zinsausgaben möglich. 2009 betrug der Planansatz 19.065.900 EUR und sinkt aufgrund der Haushaltskonsolidierung (HKK-Maßnahme 147) um 507.700 EUR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen, Dienstreisen, Gutachterkosten, Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände, Bürobedarf, Erstattungen wie Nutzungsentgelte u.a.

Hier beträgt der Ansatz 2010 insgesamt 175.036.719 EUR und kann durch die Neuordnung nicht vergleichbar dargestellt werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen) dargestellt:

-
in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Personalaufwendungen	117.312.181	115.625.859	115.548.883	115.760.454
Versorgungsaufwendungen	119.000	121.500	124.000	126.500
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	20.780.561	21.578.509	22.427.450	21.248.900
Bilanzielle Abschreibungen	45.114.534	45.114.534	45.114.534	45.114.534
Transferaufwendungen, Umlagen	154.457.668	153.255.391	152.203.381	150.657.270
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	18.558.200	19.084.200	19.322.500	18.500.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.036.719	158.761.717	156.023.119	155.023.119
Gesamt ordentliche Aufwendungen	531.378.863	513.541.710	510.763.866	506.430.777

Im Saldo ergibt sich als ordentliches Ergebnis ein Fehlbedarf von 21.348.576 EUR.

3.3 Entwicklung der Teilbudgets TH 0 – TH 7 zur Einhaltung der Vorgaben für die Teilbudgets 2010

Im Einzelnen werden nachfolgend die Vorgaben aus der DS 0256/09, Anlagen 1 und 4 nebst Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorische Veränderungen zu den Budgeteckwerten dargestellt. Hierbei stellt die Hochrechnung die mittelfristige Planung dar. Somit ist die Basis für 2010 die bestehende mittelfristige Planung aus 2009, die um die Veränderungen des Eckwertebeschlusses und um erläuterte Abweichungen ergänzt wurde.

- in EUR -

<u>Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister</u>		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 0000 - Büro OB</u>		
Hochrechnung 2010	6.100	578.000
Ergebnisfehlbetrag: -571.900		
Umsetzung aus Dezernat III	300.000	425.000
DS0507/08 LexisNexis (Eckwertbeschluss)		-1.700
Umsetzung zum Deckungskreis Politik (Mandatos)		-50.000
Korrektur Hochrechnung 2010	306.100	951.300
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	270.000	980.400
Abweichung:	-36.100	29.100
davon:		
Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	-36.000	-36.000
Sonstiges privatrechtliche Leistungsentgelt	-100	-100
Erstattung Sondervermögen (EB KGm)		-8.300
Lt. Antwortschreiben BOB (Mehrb. Robocop Germ.)		30.000
Mehrbedarf Jahr der Wissenschaft		50.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-6.500
<u>Teilbudget 0114 – Amt 14</u>		
Hochrechnung 2010	0	78.100
Ergebnisfehlbetrag: -78.100		
Korrektur Hochrechnung 2010		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	84.200
Abweichung:	0	6.100
davon:		
Für Aus- und Fortbildung (neue Prüfsoftware)		6.600
Umverteilung innerhalb der Sachkonten		-400
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-100
<u>Teilbudget 0116 – Amt 16</u>		
Hochrechnung 2010	2.100	56.500
Ergebnisfehlbetrag: -54.400		

Korrektur Hochrechnung 2010		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.100	57.300
Abweichung:	0	800
davon:		
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		800
Übersicht Dezernatsbudget 0	272.100	1.121.900

<u>Dezernatsbudget TH 1 – Dezernat 1</u>		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform</u>		
Hochrechnung 2010	0	16.200
Ergebnisfehlbetrag: -16.200		
Korrektur Hochrechnung 2010		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung		65.000
Abweichung:		48.800
davon:		
Gutachterkosten für Org.untersuchung Dez. VI (Fortf. 2009)		47.100
Erstattung an EB KGm		1.700
<u>Teilbudget 1003 – Kontrollstelle</u>		
Hochrechnung 2010	0	7.100
Ergebnisfehlbetrag: -7.100		
Korrektur Hochrechnung 2010		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung		7.100
Abweichung:	0	0
<u>Teilbudget 1101 – FB 01</u>		
Hochrechnung 2010	200.200	1.863.400
Ergebnisfehlbetrag: -1.663.200		
Korrektur Hochrechnung 2010		
Korrektur Grupp. 650 (doppelt erfasst)		-68.900
Umsetzung zum Pilot zu DKKID		-276.400
Gerichtskosten lt. Festlegungsprotokoll	17.000	-9.600

HKK-Maßn. Nr. 134 (Miete Kopierer (Eckwertebe- schluss))		-27.000
Umsetzung Kombos Frauenförderplan (Eckwertebe- schluss)		8.800
Korrektur Hochrechnung 2010	217.200	1.490.300
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	302.200	1.952.700
Abweichung:	85.000	462.400
davon:		
Ertrag Kostenerstattung von Eigenbetrieben	85.500	
Minderertrag und Aufwandsminderung	-500	-8.700
Kombos Frauenförderungsplan im Eckwertebeschluss enthalten		-8.800
Kosten Beamtenausbildung feuerwehrtechn. Dienst		284.800
Rückbau Datennetz (Inv. Neu Aufwand)		45.000
Externe Untersuchung Stadtordn./Bürgerserv.		150.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		100
<u>Teilbudget 1112 – Amt 12</u>		
Hochrechnung 2010	3.000	89.700
Ergebnisfehlbetrag: -86.700		
Korrektur Hochrechnung 2010		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.000	85.000
Abweichung:	-2.000	-4.700
davon:		
Sonstiges privatrechtliche Leistungsentgelt	-2.000	
Aus- und Fortbildung, besondere Aufwendungen		-7.900
Versicherung, Erstattung EB KGm, Unterhaltungsauf.		3.200
<u>Teilbudget 1130 – Amt 30</u>		
Hochrechnung 2010	6.100	274.100
Ergebnisfehlbetrag: -268.000		
Gerichtskosten lt. Festlegungsprotokoll	2.000	48.900
DS0507/08 LexisNexis (Eckwertbeschluss)		10.500
Korrektur Hochrechnung 2010	8.100	333.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	10.000	339.400
Abweichung:	1.900	5.900

Aufwand für Vergabestelle	1.900	1.900
Aufwand (Meile Demokratie)		5.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-1.000
Teilbudget 1131 – Amt 31		
Hochrechnung 2010	29.900	410.400
Ergebnisfehlbetrag: -380.500		
DS0626/08 – Austritt aus Verein f. Umweltrecht		-500
Korrektur Hochrechnung 2010	29.900	409.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	44.900	477.700
Abweichung:	15.000	67.800
davon:		
Spende Umweltpreis DS	15.000	15.000
Austritt aus Vereinen		-5.000
Mehrbedarf Gutachterkosten		87.600
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		200
Reduzierung Gutachterkosten lt. Schreiben Amt 31		-30.000
Teilbudget 1132 – Fachbereich 32		
Hochrechnung 2010	6.202.700	1.976.600
Ergebnisüberschuss: 4.226.100		
Erlöse aus Ersatzvornahmen	26.000	
Erstattung an Bund		120.000
Aufwendung für Leasing Mobidat (Eckwerteabschluss)		18.500
Umsetzung aus FB 02.3 Kassenautomat		16.300
Korrektur Hochrechnung 2010	6.228.700	2.131.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	6.082.200	2.110.800
Abweichung:	-146.500	-20.600
davon:		

Zuweisung Land (Straßenverkehr)	10.000	
Zuweisung Land (Allg. Ordnungsangelegenheiten – KampfhundeG)	4.800	4.800
Unterhaltungsaufwand (Märkte)		-26.100
Verwaltungsgebühren/Ersatzvornahmen	-35.200	
Minderaufwand Leasing (bereits mittelfristig)		-24.300
Minderaufwand Porto (Bürgerservice)		-16.300
Mindererlöse (Straßenverkehrsang.)	-189.500	
Aufwandserhöhung neues Pers.standsregister		77.400
Mehrerlöse Verkauf Stammbücher	63.400	
Aufwandsminderung in versch. Kostenstellen		-26.100
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-10.000
<u>Teilbudget 1137 – Amt 37</u>		
Hochrechnung 2010	693.000	1.418.500
Ergebnisfehlbetrag: -725.500		
DS0068/08 Sicherheitskonzept Einsatzkräfte		-9.800
Korrektur Hochrechnung 2010	693.000	1.408.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	637.200	1.464.400
Abweichung:	-55.800	55.700
davon:		
Zuweisung Land	-3.300	-3.300
Benutzungsgebühren	-52.500	
Aufwandsminderung in versch. Kostenstellen		-9.800
Komm. Schadensausgleich Brandsicherh.wachen		4.900
Rentenansprüche für Mitglieder der freiwill. FW		77.100
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-13.200
Übersicht Dezernatsbudget 1	7.077.500	6.502.100

<u>Dezernatsbudget TH2 – Dezernat II</u>		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 2001 – Stabsstelle II/01</u>		
Hochrechnung 2010	0	0
Ergebnisfehlbetrag:		
Umsetzung aus FB02, UA 03000		112.500

Korrektur Hochrechnung 2010	0	112.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.500	280.500
Abweichung:	3.500	168.000
davon:		
Erträge aus Mieten u. Pachten Johanniskirche	3.500	
Erstattung aus Geschäftsbesorgungsvertrag Johanniskirche		168.000
<u>Teilbudget 2102 – Teilbudget FB 02</u>		
Hochrechnung 2010	724.500	1.498.600
Ergebnisfehlbetrag: -774.100		
Umsetzung zur Stabsstelle II/01		- 112.500
DS0507/08 LexisNexis (Eckwertbeschluss)		- 900
Umsetzung aus FB 02.3 Kassenautomat nach FB 32		- 16.300
Umsetzung aus FB 02.3 Kassenautomat nach Amt 61		-21.000
Korrektur Hochrechnung 2010	724.500	1.347.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	353.800	2.557.600
Abweichung:	- 370.700	1.209.700
davon:		
Steuerliche Nebenleistungen	- 370.700	
Weiterführung BKF/NKHR (aus VMH)		1.025.200
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		100
Geschäftsausgaben (u.a. Kontoführungsgebühren)		- 15.600
Gutachterkosten zur Einführung Doppik		200.000
<u>Teilbudget 2123 – Teilbudget FB 23</u>		
Hochrechnung 2010	2.406.400	1.288.300
Ergebnisüberschuss: 1.118.100		
Korrektur Hochrechnung 2010		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.268.400	2.387.800
Abweichung:	-138.000	1.099.500
davon:		
Zusch. zur Förderung v. Grundst.-kauf f. Familien entspr. DS 0241/08 (aus VMH)		300.000
sonst. Aufwendungen und Entschädg. EALG/DDR- EErfG (aus VMH)		403.000
Bewirtschaftungskosten, SWM -Verbrauchsmedien einschließl. KH Altstadt		311.500
Tiefbaumaßn. (aus VMH)		20.000

Geschäftskosten, europaweite Ausschreibung Univer- sitätsplatz		75.000
Reduzierung Mieten u. Pachten durch Grundstücks- verkauf	-138.000	
Übersicht Dezernatsbudget 2	2.625.700	5.225.900

<u>Budget TH 3 – Dezernat III</u>		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 3000 – Dezernat III</u>		
Hochrechnung 2010	325.200	1.062.600
Ergebnisüberschuss: -737.400		
Umsetzung zu TB0000	-300.000	-425.000
DS0507/08 Lexis Nexis (Eckwerte)		-400
Landesm. Daimler Chrysler Umweltforum (Eckw.)	15.000	15.000
Austausch Inv.zu Aufw (Erschl. Zone I Aufschüttung)	196.700	211.600
Korrektur Hochrechnung 2010	236.900	863.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	17.110.300	18.284.100
Abweichung:	16.873.400	17.420.300
davon:		
Zuweis. Land u. Rückz. (Korbwerder Nord)	1.666.100	1.666.100
(SKET/Freie Straße)	1.469.500	1.580.200
(Hafen)	3.968.000	3.968.000
Daimler Chrysler Umweltforum bereits in Mifi	-15.000	-15.000
Dachmarke DS0231/09 (573.400 EUR)	500.000	578.200
Europabüro		420.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-200
Haush.ausgaberesult aus invest. in konsumtiv (Zone I/ Hansehafen)	9.284.800	9.223.000
Übersicht Dezernatsbudget 3	17.110.300	18.284.100

<u>Dezernatsbudget TH 4 – Dezernat IV</u>		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 4001 – Stabsstelle IV/01</u>		
Hochrechnung:	11.600	840.800
Ergebnisfehlbetrag: -829.200		
DS0507/08 „LexisNexis“ (Eckwerte)		-200
Umsetzung HH-Mittel aus UA 20000 für Bg IV (Aufwendungen)		1.000
Aufstellung Skulptur u. Gedenktafel (SR-Beschlüsse		16.000
Erträge Tessenowgaragen/Tessenowgaragen	-10.600	
Reduzierung Bewirtschaftsk. (Wegfall Tessenowg.)		-8.700

Korrektur Hochrechnung 2010	1.000	848.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.000	894.000
Abweichung:	0	45.100
davon:		
Vorbereitung Kaiser-Otto-Fest (DS269/09)	0	40.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		5.100
<u>Teilbudget 4002 – Stabsstelle IV/02</u>		
Hochrechnung:	227.600	614.900
Ergebnisfehlbetrag: -387.300		
DS0507/08 „LexisNexis“ (Eckwerte)		-100
Schließung Gruson- Gewächshäuser durch Sanierung	-34.000	
Korrektur Hochrechnung 2010	193.600	614.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	193.600	601.100
Abweichung:	0	13.700
davon:		
Instandhaltung Konzertflügel im Gesellschaftshaus		9.400
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-28.500
Rückzahlg. Förderm. an Baubecon (Sanierg. Gew.) (Umsetzung aus investiven in den konsumtiven Haushalt)		5.400
<u>Teilbudget 4140 – FB 40</u>		
Hochrechnung:	5.115.200	17.652.800
Ergebnisfehlbetrag: -12.537.600		
zuzüglich Grün-Stadion (ehem. Grupp. 511000)		10.000
Veränderung durch Stadion-Betriebsformänderung:		
abzüglich alte Planansätze/ Hochrechnung	-40.000	-400.000
zuzüglich neue Planansätze	497.000	400.000
Korrektur Hochrechnung 2010	5.572.200	17.662.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	5.541.600	18.192.550
Abweichung:	-30.600	529.750
davon:		
Bewirtschaftungskosten/ Sportbereich: - Stadion		350.000

- Funktionsgebäude		60.000
- erhöhte Medienkosten		43.650
Sportförderung/ Umsetzung invest. in konsumt. HH		100.000
Bauunterhaltung/ neu 2010		165.000
Schülerbeförderung gem. SR-Beschluss		235.000
Gutachterkosten Sportentwicklung/ einmalig		10.000
Ausstattung von Schulen(nach EFRE, KP II), Ersatz		120.400
Minderaufwendungen Schülerunfallversicherung		-140.000
Minderaufwendungen Mieten und Pachten		-10.000
Bewirtschaftungskostenerstattung vom Stadion	350.000	
Mindererträge Schließung Schwimmhalle Diesdorf	-140.000	
Anpassung Einnahmeerwartung Freibäder	-110.000	
Anpassung Einnahmeerwartung Schwimmhallen	-63.600	
Umplanung Mieten und Pachten MDCC - Arena in DKSTADION	-67.000	
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EbKGm		-404.300
<u>Teilbudget 414100 – FB 41 Museen</u>		
Hochrechnung:	169.400	903.800
Ergebnisfehlbetrag: -734.400		
DS0507/08 „LexisNexis“ (Eckwerte)		-200
Wegfall Ertrag/Aufwendungen durch Umsatzsteuer	-2.500	-2.500
Korrektur Hochrechnung 2010	166.900	901.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	166.900	888.200
Abweichung:	0	12.900
davon:		
Reduzierung sächl. Verwaltungs-u. Betriebsaufwand		-15.800
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		2.900
<u>Teilbudget 414101 – FB 41 Bibliotheken</u>		
Hochrechnung:	235.000	667.200
Ergebnisfehlbetrag: -432.200		
Erhöhung Benutzungsgeb. Gebührensatzg. DS0382/08	7.000	
Korrektur Hochrechnung 2010	242.000	667.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	242.000	649.200
Abweichung:	0	-18.000
davon:		
Reduzierung sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		-13.500

Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-4.500
Teilbudget 414102 – FB 41 Stadtarchiv		
Hochrechnung:	24.000	113.000
Ergebnisfehlbetrag: -89.000		
Korrektur Hochrechnung 2010	0	0
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	24.000	107.900
Abweichung:	0	-5.100
davon:		
Reduzierung sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		-2.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-3.100
Übersicht Dezernatsbudget 4	6.169.100	21.332.950

Dezernatsbudget TH 5 – Dezernat V	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02</u>		
Hochrechnung:	32.100	100.400
Ergebnisfehlbetrag: -68.300		
Umsetzung DS 0507/08 LexisNexis LOS_Lokales Kapital	200.000	200.000
Honorare für Armutsberichterstattung Stadtratsbe- schluss und DS 0372/09		40.000
Korrektur Hochrechnung 2010	232.100	340.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	201.200	306.600
Abweichung:	-30.900	-33.600
davon:		
Zuweisungsänderung Förderprogramm	-30.900	-30.900
Reduzierung sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		-2.700
Erträge wie Aufwand reduziert,		
Teilbudget 5150 – Amt 50		
Hochrechnung:	237.200	1.473.800
Ergebnisfehlbetrag: -1.236.600		
Überleit. des Integrationsbeauftragten aus OB-Bereich		2.000

Verwaltungskosten IUK –Strategie DS 0429/04		81.200
Umsetzung DS 0507/08 LexisNexis		-1.400
Korrektur Hochrechnung 2010	237.200	1.555.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	256.700	1.529.900
Abweichung:	19.500	-25.700
davon:		
Einsparung an Betriebskosten		-16.500
Zuschüsse Land für Frauenhaus	19.500	
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-9.200
<u>Teilbudget 5151 – Amt 51</u>		
Hochrechnung:	470.400	5.701.800
Ergebnisfehlbetrag: -5.231.400		
Umsetzung DS 0507/08 LexisNexis		-200
Umwidmung aus VmH (Jugendarbeit)		80.500
Umzugskosten 3 Sozialzentren DS 0201/09		35.000
Erhöhung Mitarbeiterzahlen DS 0545/08		24.500
Mietkosten für Jugendforum gem. Festlegung OB		2.900
LAP- Bundesprojekt	100.000	100.000
Korrektur Hochrechnung 2010	570.400	5.944.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	675.100	5.574.100
Abweichung:	104.700	-370.400
davon:		
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-22.800
Gründe konnten auch vom Fachamt nicht benannt werden, evtl. Planungsfehler 2008 (mittelfristig)		
<u>Teilbudget 5153 – Amt 53</u>		
Hochrechnung:	547.100	1.030.800
Ergebnisfehlbetrag: -483.700		
Umsetzung DS 0507/08		-700
Zuführung HHst 11620.65910		12.800
Korrektur Hochrechnung 2010	547.100	1.042.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	547.100	1.011.100
Abweichung:	0	-31.800

davon:		
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-8.400
Reduzierung sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		-23.400
Übersicht Dezernatsbudget 5	1.680.100	8.421.700

Dezernatsbudget TH 6 – Dezernat VI	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 6161 – Amt 61</u>		
Hochrechnung:	46.000	671.600
Ergebnisfehlbetrag: -625.600		
DS0507/08 „LexisNexis“ (Eckwerte)		-200
Korrektur Hochrechnung 2010	46.000	671.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	48.000	818.900
Abweichung:	2.000	147.500
davon:		
Erträge aus Verwaltungsgebühren	2.000	
Reduzierung sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		-9.600
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-1.400
Plan ZOB		26.700
Umlage Zweckverband Stadt-Umland		131.800
<u>Teilbudget 6162 – FB 62</u>		
Hochrechnung:	80.500	499.300
Ergebnisfehlbetrag: -418.800		
DS0507/08 „LexisNexis“ (Eckerte)		-700
Umsetzung Erträge/Aufwendungen aus investiven in konsumtiven Haushalt	809.300	1.258.800
Umsetzung HH- Mittel in das Bauordnungsamt		-5.000
Korrektur Hochrechnung 2010	889.800	1.752.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	891.300	1.769.400
Abweichung:	1.500	17.000
davon:		
Verringerung Verwaltungsgeb. (Gebühren Mietzusch., u. Rückgang Verkauf Broschüren)	-6.500	
Rückz. Zuwendg. WohnBauFör.- u. Rückerstattung Gerichtskosten	8.000	

Aufwuchs Gerichtskosten (Begründung lt. Antwort- schr. FB 62)		29.600
Reduzierung sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		-10.600
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-2.000
<u>Teilbudget 6163 – Amt 63</u>		
Hochrechnung:	2.075.000	917.900
Ergebnisüberschuss: 1.157.100		
DS0507/08 „LexisNexis“ (Eckwerte)		-700
Aufwuchs durch Umsetzung HH-Mittel aus FB 62		5.000
Korrektur Hochrechnung 2010	0	922.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.250.000	1.046.400
Abweichung:	175.000	124.200
davon:		
Gebühren f. Erteilung von Baugenehmigungen	175.000	
Aufwendungen f. Sachverst. Gutachten, stehen im direkten Zusammenhang mit Baugenehmigung.		125.000
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-800
<u>Teilbudget 6165 – Amt 65</u>		
Hochrechnung:	8.100	39.900
Ergebnisfehlbetrag: -31.800		
DS0507/08 „LexisNexis“ (Eckwerte)		-100
Umsetzung Verfügung OB Änderung Wertgrenzen bei Ausschreibungen	-5.000	
Korrektur Hochrechnung 2010	3.100	39.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.100	39.100
Abweichung:	0	-700
davon:		
Reduzierung sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		-400
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		-300
<u>Teilbudget 6166 – Amt 66</u>		
Hochrechnung:	4.476.000	15.142.500
Ergebnisfehlbetrag: -10.666.500		
DS0507/08 „LexisNexis“ (Eckwerte)		-100
Umsetzung HH-Mittel aus dem FB 02 Vertrag VSU		21.000

(Entleerung Kassenautomaten)	0	15.163.400
Korrektur Hochrechnung 2010		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.698.000	16.435.950
Abweichung:	222.000	1.272.550
davon:		
Reduzierung Verwaltungsg./Benutzungsgeb.	-396.900	
Reduzierung sächl. Verwaltungs- u. Betriebsauswand		-434.700
Aufwuchs Niederschlagswasser		921.000
Folgekosten Bastion Clewe		11.500
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGm		1.250
Zuweisung v. Land für Brücke Sohlener Str.	618.900	
Ablösebeitrag Brücke Sohlener Str. (Neubau 2007)		773.500
Übersicht Dezernatsbudget 6	7.890.400	20.109.750

Teilbudget 7100 – Allgemeine Finanzwirtschaft		
Hochrechnung:	274.995.900	3.058.200
Ergebnisüberschuss: 271.937.700		
Korrektur Hochrechnung 2010		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	265.007.100	1.219.134
Abweichung:	- 9.988.800	1.839.066
davon:		
Mindererträge UA 90000 u. 90100 (Steuern und FAG)	- 14.140.300	
Eigenkapitalverzinsg. SAB (aus VMH)	1.093.300	
Krankenhausumlage (aus VMH)		1.219.134
Zinsaufwendg.PPP (neu in DKKredit)		-3.058.200
Erträge aus Auflösung Rückstellung PPP	3.058.200	
Übersicht Dezernatsbudget 7	265.007.100	1.219.134

Zusammenfassung der Dezernatsbudgets 0 – 7 ohne Personalkosten und Deckungskreise
- in EUR -

Budget	2008 *		2009 *		2010	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Erträge	Aufwendungen
0	17.102	675.438	8.200	707.900	272.100	1.121.900
1	6.291.092	4.580.404	7.046.800	5.155.100	7.077.500	6.502.100
2	2.822.504	2.259.998	2.943.200	2.160.600	2.625.700	5.225.900
3	175.275	618.154	235.200	817.600	17.110.300	18.284.100
4	5.640.953	21.387.815	4.475.300	20.467.300	6.169.100	21.332.950
5	1.544.044	9.374.535	1.433.200	8.025.800	1.680.100	8.421.700
6	7.735.078	14.038.235	6.317.300	11.522.700	7.890.400	20.109.750
7 **					265.007.100	1.219.134
Gesamt	24.226.048	52.934.579	22.459.200	48.857.000	307.832.300	82.217.534

* die Darstellung erfolgt nachrichtlich und basiert auf kameraler Sicht,

** dieses Budget wurde für die Doppik neu eingerichtet = Allgemeine Finanzwirtschaft (ALFI).

3.4 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (Investiv)

Die Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2010 war davon geprägt, dass die Planung und die Buchung der investiven Maßnahmen erst verspätet beginnen konnten. Geschuldet war dies der Tatsache, dass Verzögerungen bei der Einrichtung des NewSystem auftraten. Aus diesem Grund wurde eine Investitionsprioritätenliste 2010 – 2013 nach **kameralem Muster** erarbeitet. Diese Prioritäten Liste entspricht den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanz- und Teilfinanzplan. Im Teilfinanzplan wird die Investition in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Maßnahmen, die die festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR im investiven Haushalt überschreiten, werden separat im Haushaltsplan 2010 abgebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen. Beispiele hierfür sind Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) für den Erwerb beweglicher Sachen.

Die Grundlage für die Aufstellung des investiven Haushaltes bildet der Eckwertebeschluss vom 28.05.2009. Hierbei werden keine neuen Investitionskredite aufgenommen [Beschluss-Nr. 3007-83(IV)09]. Aus dem vorliegenden Eckwertebeschluss resultierte für das Jahr 2010 noch ein Finanzierungsbedarf von 5.223.800 EUR, für 2011 von 1.801.400 EUR, für 2012 von 2.574.700 EUR und 2013 von 61.000 EUR. Diesen Finanzierungsbedarf galt es abzubauen, welches mit der vorliegenden Veranschlagung der Investitionen erreicht wurde.

3.4.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2010 steht an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind. Wichtig ist es, mit dem investiven Haushaltsplan 2010 die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II für 2010 und 2011 mit einem Gesamtausgabevolumen von 37.033.000 EUR und Gesamteinnahmenvolumen von 30.504.400 EUR einzustellen. Haushaltstechnisch wurde hierbei eine zweckgebundene Rücklage zur Sicherstellung der Finanzierung der KP II Maßnahmen gebildet. Diese Vorgehensweise ist notwendig, da die abzuschließenden Kreditverträge mit der Investitionsbank weitestgehend im Jahr 2009 erfolgte, da die Bereitstellungsprovisionen über den zu zahlenden Zinsen lagen. Aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus mussten dadurch die Kredite aufgenommen und der Rücklage zugeführt werden. Die Maßnahmenlisten zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II wurden vom Stadtrat mit der Nachtragshaushaltssatzung DS 0399/09 am 05.11.2009 [Beschluss-Nr. 165-007(V)09] beschlossen.

Aus dem Konjunkturpaket II Programm werden u. a. bedeutende Vorhaben durchgeführt:

- Energetische Sanierung Gruson-Gewächshäuser,
- Energetische Sanierung Museum,
- Volkshochschule, Dacherneuerung, Obergeschossdeckensanierung,
- Lärmschutzwand nördlicher Stadteingang,
- Schwimmhalle Diesdorf ,
- Energetische Teilsanierung von 10 Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.200.000 EUR.

Neu in den Haushaltsplan 2010 sollen folgende Maßnahmen (unabweisbar u./o. mindestens 70 % Fördermittelanteil) veranschlagt werden:

- 1.230.000 EUR für Mitteldeutsches Figurentheater (95 %),
- 1.591.300 EUR für Erschließung Korbwerder/Durchlaufposten/Fördermaßnahme (100%),
- 3.202.700 EUR für Erschließung SKET Freie Straße (Fördermaßnahme; 90 %),
- 300.000 EUR für Strombrückenverlängerung (71,5 %),
- 558.800 EUR für Bördelandhalle/Dachsanieierung (unabweisbar),

Weiterhin wurde die Finanzierung von 3 Schulen, die mit EFRE-Fördermitteln finanziert werden, mittelfristig 2011 und 2012 veranschlagt. Es handelt sich dabei um die Schulen:

- Grundschule am Kannenstieg,
- BBS I Eike von Repkow,
- Förderschule Comenius.

Es gibt einen weitaus größeren Bedarf an Investitionsmaßnahmen als mit der Planung 2010 in den Haushalt eingestellt wurde. Dieser noch offene und derzeit nicht finanzierbare Bedarf ist aus der Investitionsprioritätenliste 2010 – 2013 zu entnehmen. Daraus ergibt sich derzeit ein ungedeckter Finanzierungsbedarf von 8.498.000 EUR.

Einige Beispiele von Maßnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten:

- in Tsd. EUR -

Zone IV/Erschließung Handelshafen/Slipanlage	874,8
Zone IV/Erschließung Handelshafen/Slipanlage/ Medienschließung	727,7
Humboldt-Gymnasium/Sporthalle	220,0
Stadtarchiv/Sanierung	249,0
Umgestaltung Kölner Platz	275,0
Schwimmhalle Nord/FM-Antrag gestellt – DS noch in Arbeit	753,0
IUK-Strategie – Fortschreibung	500,0
Grundhafter Ausbau Blumenstraße	160,0
GS am Westernplan/EFRE Fördermittel	193,0
KT Freie Träger/Standortpriorität I und II	573,4
Brücke MR/Kirschweg	790,0

3.4.2 Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Kreditaufnahmen sind zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010 nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 92 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 1 GO).

Insgesamt wurden Verpflichtungsermächtigungen (Kassenwirksamkeit) in Höhe von 13.598.700 EUR für das Haushaltsjahr 2011 und 854.000 EUR für 2012 angemeldet. Damit bindet die Landeshauptstadt mittelfristig bereits 14.452.700 EUR finanzielle Mittel im investiven Haushalt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick in welchem Teilhaushalt für das Haushaltsjahr 2010 mit Kassenwirksamkeit 2011 und 2012 Verpflichtungsermächtigungen angemeldet wurden.

- in EUR -

Verpflichtungsermächtigungen 2010 für 2011 und 2012			
Teilhaushaltsplan	2010 gesamt	2011	2012
TH 0 – TH 3	0	0	0
TH 4	8.849.800	7.995.800	854.000
TH 5	633.700	6.33.700	0
TH 6	4.969.200	4.969.200	0
TH 7	0	0	0
Gesamtsumme VE:	14.452.700	13.598.700	854.000

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Dispositionsspielraum der Jahre 2011 – 2013 um diese Beträge eingeengt ist.

4. Veränderungen infolge des veränderten Rechnungsstils

4.1 Rumpffjahr

Es handelt sich hierbei nicht um einen allgemein etablierten Fachbegriff sondern um eine Wortschöpfung für den Zeitraum zwischen dem letzten kameralen Haushaltsjahr 2009 und dem ersten doppischen Haushaltsjahr 2010. Ein solches Rumpffjahr ist weder abschluss- noch prüfungspflichtig. Es dient aber der lückenlosen und transparenten Dokumentation aller Überleitungsschritte auf die städtische Eröffnungsbilanz und das erste doppische Haushaltsjahr. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte und Rahmendaten eines Rumpffjahres dargestellt.

Zunächst ist festzuhalten, dass bei der Stadt und bei KID bereits faktisch die Vorentscheidung für ein Rumpffjahr gefallen ist.

Aufgrund der Datenübernahmen für Kassenreste zum Jahreschluss 2009 aus der BKF-Altanwendung und des sukzessiven Aufbaus der Anlagenbuchhaltung mittels Schnittstellenübernahmen werden im Infoma-Mandanten für 2009 die Vortragswerte für die städtische Eröffnungsbilanz übernommen. Darüber hinaus sind aber noch weitere Sachverhalte zu berücksichtigen, die in der kameralen Jahresrechnung 2009 noch nicht, aber in der städtischen Eröffnungsbilanz nach NKHR zwingend einzuarbeiten sind.

Hierzu zählen neben der genannten Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens, der Sonderposten und der Kassenreste (Forderungen und Verbindlichkeiten) auch folgende Bilanzposten, die aus Inventuren resultieren: Immaterielle Vermögensgegenstände, Finanzanlagevermögen, Vorratsvermögen, Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen sowie Rückstellungen. Für diese werden im Regelfall die ermittelten Werte gegen ein Eröffnungsbilanzkonto im Eigenkapital bzw. ein exklusives Abwicklungskonto gebucht, woraus sich der Bestand der Rücklage zur Eröffnungsbilanz ergibt.

Aus dem Gedanken eines Rumpffjahres resultiert im Hinblick auf die Vielzahl von Datenübernahmen und Bestandserfassungen die Notwendigkeit einer Überleitungsdokumentation, in der sämtliche den Sachkontensaldo begründenden Nachweise (Datenübernahmeprotokolle, Belege zur Verbuchung von Sachkontenvorträgen etc.) nachgehalten werden. Diese Dokumentation ist insbesondere dann sinnvoll, wenn sich die relevanten Werte durch Storni oder nachträgliche Korrekturen gegenüber der ursprünglichen Erfassung verändern.

Als weiteres Spezifikum ist bei Kommunen der Zeitraum zwischen dem kameralen Buchungsschluss und der Eröffnungsbilanz zu nennen. Mit der Übernahme der Kassenreste und des Schlusses im kameralen Kassenabschluss zum Ende des Haushaltsjahres ist es von besonderer Bedeutung, dass notwendige kamerale Nachbuchungen für das alte Haushaltsjahr auch im doppischen Mandanten nachvollzogen werden.

Von entscheidender Bedeutung ist hierbei auch, dass die Kontensalden der liquiden Mittel in der Eröffnungsbilanz zwingend mit dem korrespondierenden Betrag der Kontoauszüge zum 31. Dezember 2009 angesetzt werden. Wird beispielsweise eine Zinsgutschrift oder -belastung für ein Kontokorrentkonto mit Wertstellung 31. Dezember 2009 im kameralen Rechnungsabschluss nicht berücksichtigt, so ist sie dennoch für die Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen. Folglich ist ein Auf-

wand oder Ertrag möglich, der kameral noch nicht berücksichtigungsfähig, aber für die doppelte Eröffnungsbilanz zwingend erforderlich ist.

Solche ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle zwischen dem Abschluss der kameralen und dem Beginn der doppelten Rechnungslegung lassen sich nicht vermeiden. Sie können entweder in Form von geeigneten Bilanzposten (z.B. Rückstellung für ausstehende Rechnungen oder Rechnungsabgrenzungsposten) direkt gegen das Eigenkapital gebucht oder als "Interimsergebnis" aus der Rechnungslegungsumstellung im Rahmen des Rumpfbjahres ausgewiesen werden.

Gleiches gilt unter anderem auch für die notwendigen Bereinigungen der Kassenreste aus der Sicht des IKHR. Nicht alle übertragenen Kasseneinnahmereste sind unter diesem Blickwinkel als werthaltige Forderungen anzusehen. Es kann zu Forderungsausbuchungen und zu Wertberichtigungen kommen, die über die kameralen Kriterien Niederschlagung und Erlass hinausgehen.

In diesen Fällen ist eine Buchung der Wertberichtigungskonten gegen das Eigenkapital oder alternativ eine ergebniswirksame Wertberichtigung angezeigt.

Schließlich existieren im Vorschuss- und Verwahrbereich des Haushaltes 2009 noch bilanzierungsrelevante Sachverhalte wie beispielsweise den Bestand an Kassenkrediten. Diese müssen nach NKHR-Kriterien analysiert und verschiedenen Bilanzposten zugeordnet werden (als Sonstige Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten, Rückstellungen; Rechnungsabgrenzungsposten etc.). Auch diese Überleitungsliste kann im Rumpfbjahr dokumentiert werden.

4.2. Rücklagen

Für die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich an dieser Stelle insbesondere die folgenden aus heutiger Sicht zu bildenden Rücklagen:

- allgemeine Rücklage	ca.	5,3 Mio. EUR,
- Rücklage für Konjunkturpaket II	ca.	8,8 Mio. EUR,
- Rücklage für Zone I Auffüllung	ca.	0,3 Mio. EUR.

4.3 Rückstellungen

Eine weitere exponierte Stellung innerhalb der Passivseite der städtischen Bilanz nehmen die Rückstellungen ein. Rückstellungen sind zu bilden für Beträge, die der Fälligkeit bzw. der Höhe nach ungewiss sind.

Somit ist ein Ausweis als Verbindlichkeit nicht sachgerecht. Der Gesetzgeber hat in seiner Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen die Positionen Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen, Lohn- und Gehalt im Rahmen von Altersteilzeitmaßnahmen, Rekultivierungsmaßnahmen, Altlastensanierung, unterlassene Instandhaltungen, Finanzausgleich, Gerichtsverfahren und sonstige Rückstellungen explizit benannt.

Aus heutiger Sicht werden folgende Rückstellungsbildungen notwendig:

in Mio. EUR -

Anmeldebehaftete Grundstücke	ca.15,0
GGFL Auflösung	ca. 7,0
Sonstige Rückstellungen (WuP) für Investitionen	ca. 2,7

4.4 Sonderposten und Abschreibungen

Um ein Finanzkonzept der Generationengerechtigkeit aufstellen zu können, ist es notwendig, die Ressourcenverbräuche den Ressourcenzuwächsen gegenüberzustellen. Dieses erfolgt, indem das Vermögen der Landeshauptstadt in seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten rätierlich über seine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Diese Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens durch Mittel Dritter (Land, Bund, Spenden) finanziert wurde, in gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung dieser sogenannten Sonderposten gegenüberzustellen. So entstehen im System des NKHR für den Haushalt völlig neue Finanzpositionen, die zu planen sind.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung

Kostenstelle 71000000		7100-Plan Allgemeine Finanzwirtschaft		
Sachkonto		2010	2011	2012 und 2013
45311000	Erträge a Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	-800.000	-800.000	-800.000
45312010	Ertr. Auflösung Sopo Zuwend. v. L. gem.§ 11a FAG	-20.600.000	-20.600.000	-20.600.000
45312020	Ertr. Auflösung Sopo Zuwend. v. L. (zweckgebunden)	-5.600.000	-5.600.000	-5.600.000
45321000	Erträge Auflösung Sopo aus Erschließungsbeiträgen	-250.000	-250.000	-250.000
45321100	Erträge Auflösung Sopo aus Straßenausbaubeiträgen	-750.000	-750.000	-750.000
Gesamt		-28.000.000	-28.000.000	-28.000.000

Übersicht Abschreibung für Abnutzung (AfA)

Kostenstelle 71000000		7100-Plan Allgemeine Finanzwirtschaft		
Sachkonto		2010	2011	2012 und 2013
5711000	Abschr. auf immaterielle Verm.gegenstände	21.613	21.613	21.613
5711100	Abschr. auf Gebäude u. -einrichtungen	17.849.643	17.849.643	17.849.643
5711200	Abschr. auf Infrastrukturverm. (Str., Plätze, Wege)	24.675.295	24.675.295	24.675.295
5711300	Abschr. für Gebäude auf fremden Grund u. Boden	28.327	28.327	28.327
5711400	Abschr. auf Kunstgegenstände	9.814	9.814	9.814
5711500	Abschr. auf Fahrzeuge	756.728	756.728	756.728
5711600	Abschr. auf techn. Anlagen und Maschinen	1.243.725	1.243.725	1.243.725
5711700	Abschr. auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	529.384	529.384	529.384
Gesamt		45.114.529	45.114.529	45.114.529

5. Haushaltskonsolidierung

Das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) regelt die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich in den Abs. 3 und 5 des § 90 GO LSA. Ersterer verlangt den jährlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sowohl in Planung als auch in Rechnung (Haushaltsausgleich), letzterer hebt auf Bilanzgrößen ab und formuliert ein Überschuldungsverbot. Unter der gleichzeitigen Erfüllung beider Bedingungen wird der Haushaltsausgleich verstanden.

Rechtsfolgen ergeben sich jedoch aus einem Verstoß gegen § 90, Abs. 3 GO LSA, also bei einer Verletzung des Haushaltsausgleichs. Dann ist gemäß § 92, Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Weil die Landeshauptstadt Magdeburg den Haushaltsausgleich nicht erreicht, besteht die Pflicht, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Mit der DS 0530/09 werden dem Stadtrat parallel zum Haushaltsplan Konsolidierungsmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt, welche die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes ermöglichen sollen.

In dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat sowohl neue Konsolidierungsmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt als auch die bereits durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 1 – 139 abgerechnet. Weil die detaillierten Angaben der DS 0530/09 zu entnehmen sind, wird hier nur zusammenfassend über den Stand des Haushaltskonsolidierungskonzeptes informiert.

Auf Grund der negativen Entwicklungen bei Hartz IV (HKK-Maßnahmen 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“) und auf Grund der ausbleibenden Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt (HKK 121 „Einnahmeneffekt LSA“) konnte 2009 die tatsächlich umgesetzte Einsparsumme (Ist-Einsparpotential) im Vergleich zum Stand des Vorjahres nicht gesteigert werden, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist.

Veränderung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 139

- in EUR -

	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Soll-Einsparpotential</i>	72.691.800	77.481.800	79.481.800	79.481.800	79.481.800
Stand 08.12.2008	77.406.292	80.767.785	81.292.183	82.776.770	82.776.770
Stand 05.11.2009	74.441.301	71.354.843	74.846.258	75.001.558	75.059.058
Veränderung	-2.964.991	-9.412.942	-6.445.925	-7.775.212	-7.717.712

Diese negative Entwicklung ist, wie bereits oben erwähnt, einzig auf die durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht beeinflussbaren Konsolidierungsmaßnahmen 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ und 121 „Einnahmeneffekt LSA“ zurückzuführen. Ohne diesen Effekt lässt sich bei den durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu beeinflussenden Konsolidierungsmaßnahmen trotz des hohen Ausgangsniveaus noch eine, wenn auch geringfügige, Steigerung des Einsparpotentials verzeichnen:

Veränderung des durch die LHS MD beeinflussbaren Ist-Einsparpotentials

(ohne die HKK-Maßnahme 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ und 121 „Einnahmeneffekt LSA“):

- in EUR -

	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Soll-Einsparpotential</i>	59.691.800	64.481.800	66.481.800	66.481.800	66.481.800
Stand 08.12.2008	64.881.308	68.377.298	68.775.898	68.823.898	68.823.898
Stand 05.11.2009	65.001.717	68.874.758	69.346.258	69.501.558	69.559.058
Veränderung	120.409	497.460	570.360	677.660	735.160

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung 2010,
- Anlage 2 – Gesamtergebnisplan,
- Anlage 3 – Teilergebnispläne,
- Anlage 4 – Gesamtfinanzplan,
- Anlage 5 – Teilfinanzpläne,
- Anlage 6 – Investitionsprioritätenliste,
- Anlage 7 – Zuwendungen an Fraktionen,
- Anlage 8 – Rücklagen und Rückstellungen,
- Anlage 9 – Verbindlichkeiten,
- Anlage 10 – Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städt. Gesellschaften,
- Anlage 11 – Wirtschaftspläne der städt. Eigenbetriebe, einschl. mittelfristiger Finanzplanung,
- Anlage 12 – Stellenplan 2010
- Anlage 13 – Haushaltsplan 2010,